

Vertrag über ein Pflichtpraktikum / Betriebliche Erprobung

Zwischen

Winitux GmbH
Friedensstr. 21
82110 Germering

- im folgenden Unternehmen genannt -

und

Anrede: Frau
Name: Laske
Vorname: Claudia
Straße: Heinstrasse 1
PLZ, Ort: 82216 Maisach

- im folgenden Umschüler/-in genannt -

und

damago GmbH
Aschauer Str. 32
81549 München

- im folgenden Bildungsträger genannt -

**§ 1
Vertragsgegenstand**

Der/die Umschüler/-in nimmt an einer Umschulung zum/zur Fachinformatiker/-in für Anwendungsentwicklung teil und wird während der betrieblichen Erprobung die gelernten Kenntnisse, unter Anleitung, im Unternehmen anwenden und vertiefen.

**§ 2
Zeitraum**

Die betriebliche Erprobung umfasst den Zeitraum vom **02.06.2026 – 29.01.2027** entsprechend 960 Arbeitsstunden à 60 Minuten. Die Probezeit beträgt vier Wochen. Die tägliche Arbeitszeit richtet sich nach der für das Unternehmen geltenden Ordnung. **Mit Bestehen der letzten Abschlussprüfung endet die Umschulung und damit auch die betriebliche Erprobung.**

Innerhalb dieses Zeitraums besteht Urlaubsanspruch in der Zeit vom **10.08.26 – 21.08.26 und vom 23.12.26 – 31.12.26**. Dies entspricht 16 Urlaubstagen, wobei der Zeitraum auch individuell abgestimmt werden kann.

Unterbrochen wird die betriebliche Erprobung durch Schulzeiten voraussichtlich vom 14.09.26 – 30.09.26 und vom 26.10.26 – 25.11.25. Diese Zeiten können

eventuellen Änderungen unterliegen, worüber Sie dann zeitnah informiert werden.

Der Einsatzort ist regelmäßig: Winitux GmbH

§ 3 Betreuung

Die Betreuung des/der Umschüler/-in im Unternehmen erfolgt durch:

Betreuer/in: Herr: Markus Holzheu
Telefon: 89 898 994 88 0
Mail: Markus.Holzheu@winitux.de

Die Betreuung des/der Umschüler/-in durch den Bildungsträger erfolgt durch:

Betreuer/in: Frau/Herr: Ralf Hegner
Telefon/Mail: 030/284 93 76-14 // ralf.hegner@damago.de
Frau/Herr: Rilana Scholtz
Telefon/Mail: 089/450 81 66-21 // rilana.scholtz@damago.de

§ 4 Inhalte der betrieblichen Erprobung

Die betriebliche Erprobung ergänzt die sozialen sowie beruflichen Kompetenzen und vertieft bereits vorhandene Kenntnisse und Fertigkeiten.

Erarbeitung der Projektarbeit zur IHK-Abschlussprüfung.

§ 5 Pflichten des Unternehmens

Das Unternehmen

- verpflichtet sich, entsprechend seiner Gegebenheiten, dem/der Umschüler/-in während der betrieblichen Erprobung Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln.
- erklärt seine Bereitschaft, in allen den/die Umschüler/-in betreffenden Fragen mit dem verantwortlichen Mitarbeiter des Bildungsträgers zusammenzuarbeiten und zum Ende der betrieblichen Erprobung den vom Bildungsträger zur Verfügung gestellten Anwesenheits- und Beurteilungsbogen gewissenhaft auszufüllen und dem Bildungsträger zukommen zu lassen.
- hat die geltenden arbeitssicherheitsrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

- verpflichtet sich, den/die Umschüler/-in in die für den Betrieb geltenden arbeitssicherheitsrechtlichen Bestimmungen aktenkundig einzuweisen.
- verpflichtet sich, im Falle eines Arbeitsunfalls des/der Umschüler/-in den Bildungsträger über diesen Unfall unverzüglich zu unterrichten und den Hergang des Unfalls schriftlich zu schildern.
- Verpflichtet sich, dem/der Umschüler/-in ein Arbeitszeugnis auszustellen.

Gefährdet ein/e Umschüler/-in durch sein/ihr Verhalten den Ausbildungs-/Arbeitserfolg und/oder den Arbeitsablauf, so ist der Bildungsträger unverzüglich zu informieren. Entsprechende Gegenmaßnahmen werden nach Abstimmung mit dem Bildungsträger eingeleitet.

§ 6 Pflichten des/der Umschülers/-in

Der/die Umschüler/-in verpflichtet sich,

- die Betriebsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten, sowie Arbeitsmittel und Geräte sorgsam zu behandeln.
- den Weisungen zu folgen, die ihm/ihr im Rahmen des Praktikums von weisungsberechtigten Personen erteilt werden.
- alle ihm/ihr gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen.
- die mit dem Unternehmen unterzeichneten Arbeitszeiterfassungsbögen nachzuweisen.
- die Interessen des Unternehmens zu wahren und keine Verstöße gegen dessen Wohl zu unternehmen.
- Stillschweigen über alle ihm/ihr bekanntwerdenden geschäftlichen Angelegenheiten gegenüber Dritten zu wahren.

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen sind innerhalb von drei Kalendertagen bei dem Bildungsträger einzureichen. Die telefonische Krankmeldung hat am ersten Erkrankungstag bis 08:00 Uhr beim Unternehmen und beim Bildungsträger zu erfolgen.

§ 7 Persönliche Daten

Persönliche Daten des/der Umschülers/-in dürfen ohne dessen/deren Einverständnis nicht an Dritte bekannt gegeben werden. Hierfür haftet das Unternehmen auch für seine Mitarbeiter und Beauftragten (§ 78 SGB X).

§ 8 Versicherungsschutz

Der/die Umschüler/-in ist

- während seiner/ihrer betrieblichen Ausbildung bei einer Finanzierung über einen möglichen
- Förderungsträger (Agentur für Arbeit, JobCenter usw.) durch diesen in der gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung versichert, oder zahlt diese selbst.

- über das Bildungsunternehmen unfallversichert.

Der/die Umschüler/-in haftet für Schäden, die diese schuldhaft und rechtswidrig verursachen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Aus diesem Grund wird der Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung, falls nicht vorhanden, dringend angeraten.

§ 9

Vergütung innerhalb der betrieblichen Erprobung

Die betriebliche Erprobung ist für das Unternehmen unentgeltlich. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht, Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

§ 10

Verschwiegenheitserklärung

Der/die Umschüler/-in verpflichtet sich, alle vertraulichen Kenntnisse und Unterlagen sowie alles, was in Ausübung der Praktikantentätigkeit oder bei Gelegenheit bekannt oder anvertraut worden ist, weder an Dritte weiterzugeben, mit Dritten über diese Kenntnisse und Unterlagen zu sprechen und auch nicht in einer sonstigen Art und Weise zugänglich zu machen.

§ 11

Kündigung

Während der Probezeit kann der Vertrag über die betriebliche Erprobung jederzeit gekündigt werden. Eine Kündigungsfrist ist dabei nicht zu beachten.

Will der/die Umschüler/-in die betriebliche Erprobung nach Ablauf der Probezeit aufgeben, kann er/sie den Vertrag mit einer Frist von vier Wochen kündigen.

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann das Vertragsverhältnis außerdem von beiden Parteien fristlos gekündigt werden.

Die Kündigung ist schriftlich und -nach Ablauf der Probezeit- unter Angabe der Kündigungsgründe zu erklären.

**Verantwortlicher
Im Unternehmen:**

Harald Köbler

Datum, Unterschrift, Stempel

Umschüler/-in:

Claudia Laske

Datum, Unterschrift



Bildungsträger:

18.06.2026

Datum, Unterschrift, Stempel

Inhalte Fachinformatiker/-in Anwendungsentwicklung:**Allgemein:**

- o Organisation des Betriebes
- o Arbeitsorganisation
- o Datenhandling

Kundenorientierte Prozesse:

- o Telefonkontakt mit Kunden
- o Teilnahme an auftragsbezogenen Kundengesprächen
- o Projektmanagement

Fachlich**Anwendungsentwicklung:**

- o Programmierung
- o Testmanagement
- o Fehlermanagement
- o Support
- o Dokumentation
- o Projektarbeit